

Zeitschrift:	Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg
Band:	6 (1959)
Artikel:	Ein Beitrag zur thomistischen Soziallehre
Autor:	Diersburg, Egenolf Roeder von
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-761487

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Beitrag zur thomistischen Soziallehre

Zu der bekannten Bestimmung des Menschen als « politisches Lebewesen » führen Aristoteles' *Politica* (I 2, 1253 a 2 s.) aus: Der unpolitische Mensch – der Einsiedler oder Einzelgänger – ist entweder schlechter oder aber besser als der Mensch. Thomas unterscheidet dementsprechend, in seinem Kommentar, von dem infolge Verkommenheit Asozialen den « *melior quam homo* » (I. lect. 1, ed. Spiazzi [Torino 1951] n. 35) der infolge seiner Vollkommenheit der menschlichen Gemeinschaft entraten kann. Diese Lehre von den drei Menschentypen, den beiden Grenzfällen, zwischen denen der Durchschnittsmensch in der Mitte steht, bildet nach J. Th. Eschmann OP Ausgangs- und Endpunkt aller thomistischen Gedanken über das Soziale (*Mediaeval Studies* 6 [1944] 110). Derartige über die Kommentare und Kleinen Schriften verstreuten Ansätze sind um so bedeutungsvoller, als die Zeit, wie der Kommentator des Ständetraktats der *Summa Theologica*, Bernward Dietsche OP, in Band 24 der deutsch-lateinischen Thomasausgabe einleitend bemerkt, für eine monographisch ausgearbeitete Theologie des Laientums noch nicht reif war.

Die *Politica* führen weiter aus, daß der Staat früher, ursprünglicher sei, als Familie und Einzelmensch; denn das Ganze ist früher als seine Teile: wird der Mensch als Ganzes aufgehoben, so gibt es auch keine Hand und keinen Fuß mehr, außer im Sinne der Aequivokation (1253a 19). Hierzu zieht Thomas (n. 38) Kap. 10 aus Buch Z der Metaphysik heran, wo das Verhältnis des begriffsfähigen Ganzen zu seinen Teilen *ex professo* abgehandelt wird. Für die Priorität der Teile im Begriff (1035b 4) ist vorbildlich das formallogische Verhältnis: Sie gehen dem Begriffsganzen vorauf; Gattung und spezifischer Unterschied heben die Spezies auf (*Top. VI* 4, 141b 28), nicht aber umgekehrt (wenn es auch die riesigen Panzerechsen der Kreidezeit nicht mehr gibt, so gibt es doch noch [Eid-] Echsen). Um so mehr gehen die Teile der Spezies dem konkreten Ganzen vorauf (*Met. Z* 10, 1035b 13). Mit der Betrachtung der Teile des konkreten Ganzen werden die strengeren Bedingungen der formalen Logik aufgegeben, Spezies verstanden als innere oder auch äußere Form, wie an dem Beispiel der Erzstatue (a 6) besonders deutlich wird. Fuß, Finger, Hand, aus Materie und Form zusammengesetzte Teile werden durch das konkrete, leib-seelische Ganze definiert. Das konkrete Ganze hat die Priorität vor den entsprechenden Teilen (b 10): Es hebt seine konkreten Teile auf, nicht aber umgekehrt; der Mensch überlebt den Verlust eines seiner Glieder, der abgehackte Finger dagegen ist eigentlich keiner mehr, nur mehr, wie schon aus den Politiken bekannt, durch Aequivokation. Und nur die ist Hand, die « ihr Werk zu tun vermag » (*Z* 11, 1036b 30). Es handelt sich um zweierlei Ganze: das reine Formganze, und

das konkrete Ganze. Und beim Konkretum, wenn man von der letzten Endes der Erfahrbarkeit überhaupt entzogenen reinen Materie (Z 10, 1036a 8) als dessen Teil absieht, um zweierlei Teile: die Formteile und die konkreten Teile.

Diese Konzeption hat Thomas für die Grundlage seiner Soziallehre als Vorbild gedient. Seinem aufs praktische gerichteten Vorhaben entsprechend zieht er dabei nur das eine der beiden, das konkrete Ganze in Betracht. Zu Beginn seiner Anmerkung (n. 38 zu Pol. I 2, 1253a 18) trägt er aus dem politischen in den metaphysischen Zusammenhang, der es nur mit begrifflicher und ursächlicher Priorität zu tun hat, den Gesichtspunkt der wertmäßigen Priorität hinein: « Necessa est totum esse prius parte, ordine scilicet naturae et perfectionis ». Wenn er fortfährt: « Sed hoc intelligendum est de parte materiae, non de parte speciei », so ist zwar an reine Formteile zu denken, nicht aber an rein materielle Teile; die letzteren überdauern ja eben, je formloser sie gedacht werden, um so eher das konkrete Ganze. So geht es auch aus den Beispielen hervor, die Thomas im Folgenden der Metaphysik entnimmt. Und nun entwickelt er, weiter in Anlehnung an die *Politica* (a 20), die Glieder des Menschenleibes zur Analogie der Glieder des Staatswesens: « Sicut manus aut pes non potest esse sine homine, ita nec unus homo est per se sibi sufficiens ad vivendum separatus a civitate » (n. 39).

Das staatliche Gemeinschaftsganze, um dessentwillen die Analogie gebildet wird, ist ein Ganzes von der Art, wie sie Metaphysik H 6 beschreibt: Ein Ganzes, das kein bloßer Haufen ist, sondern Etwas Mehr als die Summe seiner Teile (1045a 10). Daß nur ein solches Ganze seinen Teilen voraufgehen kann, ergibt sich zwingend; das Summenganze vollendet sich erst durch Addition des letzten seiner Teile. Es kommen auch abstrakte, begriffsähnliche Summenganze vor (cf. Metaph. Z 5, 1030b 14); aber im Vorliegenden handelt es sich um ein konkretes Ganze, nur ein solches kann einen « Haufen » bilden. An dieses « Etwas Mehr » nun röhrt S. Thomas in verschiedenen Zusammenhängen der *Summa Theologica*, wenn er den « princeps » als das Prinzip der Gemeinschaftsbildung hervorhebt. Ein princeps ist denkbar noch ohne Gefolgschaft, nicht aber eine Gemeinschaft ohne das gemeinschaftsbildende Prinzip. Daß die staatliche Gemeinschaft aus den Durchschnittsmenschen gebildet wird, liegt auf der Hand, und diese sind die Teile, denen sie ursächlich und wertmäßig voraufgeht; denn die beiden anderen Menschengruppen fallen entweder aus ihrer Gemeinschaft heraus, oder sie stehen über ihr. Thomas charakterisiert sie noch einmal, zum Abschluß seiner aus der Metaphysik geschöpften Anmerkung: « Si autem contingat, quod aliquis non possit communicare societate civitatis propter suam pravitatem, est peior quam homo » (n. 39). Der Zusatz « et quasi bestia » bezeichnet hier die Herabsetzung des Vermögens zur Gemeinschaftsbildung und ist auf das vom Durchschnittsmenschen vorher Gesagte zu beziehen: « quod sit animal civile, magis etiam quam apis, et quam quodcumque gregale animal » (n. 36), also rein deskriptiv zu verstehen. « Si vero nullo indigeat, et quasi habens per se sufficientiam, et propter hoc non sit pars civitatis, est melior quam homo » (n. 39). Aus den « meliores » muß der Prinzipiat gebildet sein. Sie bedürfen der Staatsgemeinschaft nicht, aber diese bedarf ihrer. Die Existenz der Durchschnittsmenschen ist abhängig von

der der Gemeinschaft, nicht so die der *meliores*; diese gehen also der Gemeinschaftsordnung ursächlich vorauf, erfüllen so die Bedingung « *de parte speciei* », sind im Gegensatz zu den materiellen die Formteile des Gemeinschaftsganzen.

Die Asozialen, « *peiores quam homo* », bilden, wenn überhaupt, seines auch nur als Mob der vorübergehend sich zusammenfindet, ein « *Ganzes*, das ein bloßer Haufen ist ». Der Durchschnittsmensch, *homo (qua homo)*, der sich unter sie verirrt, kann dort zu der Führerrolle kommen, die ihm im wohlgeordneten Gemeinschaftsganzen versagt sein muß. Oder auch in einem nach materiellen Gesichtspunkten « *geordneten* » Ganzen wie dem, von dem es in *De regimine principum* heißt, in ihm « wäre der Wirtschaftsführer König » (lib. I, cap. 15 [Opuscula philosophica, ed. Spiazzi, Torino 1954, n. 816]). Der Durchschnittsmensch hat also die Wahl, entweder in der niederen Gemeinschaft ein Führender, oder in der höheren ein Geführter zu sein. Darin liegt für ihn die Möglichkeit beschlossen, schließlich auch in der höheren Gemeinschaft zum Führenden zu werden. Es ist dies der grundsätzliche Unterschied dieses Zusammenhangs der thomistischen Soziallehre von der offenbar aus ihr, wenn nicht aus Aristoteles' *Politica* unmittelbar abgeleiteten nationalsozialistischen Irrlehre vom Übermenschen und vom Untermenschen mit dem Herdenmenschen – anders als nach Nietzsche – zwischen ihnen in der Mitte. Nicht nur, daß kein Mensch zum Ausbeutungsobjekt eines anderen bestimmt ist. Keiner ist auf eine bestimmte Stufe des Menschentums festgelegt, jedem steht die Möglichkeit des Aufstiegs offen.

Und keiner, auch nicht der zum « *melior quam homo* » Aufgestiegene, ist endgültig zur Führerschaft berufen; denn über der höchstentwickelten menschlichen Gemeinschaft steht die Gemeinschaft der Heiligen: Analogon des immateriellen, aus reinen Formteilen gebildeten Begriffs- und Formganzen der Menschenseele, mit dem Metaphysik Z 11 die Betrachtung des Verhältnisses zwischen Ganzem und Teilen schließt (1037a 28). Gebildet aus den « *meliores* » als den nachgeordneten Gliedern, deren Haupt Christus ist. Als Beispiele ihres Selbstgenügens nennt Thomas ausdrücklich « *Joannes Baptista* » und « *Beatus Antonius Eremita* » (n. 35). Ohne einen solchen Kristallisierungspunkt, das « *Etwas Mehr* », das naturgemäß unendlich viel mehr sein kann, gehen, wie ausgeführt, immaterielle Teile ihrem wie immer gearteten Ganzen vorauf. In diesem Sinne begründet Thomas den scheinbar den *Politica* widersprechenden Satz der Nikomachischen Ethik von der Priorität des Hauswesens als Symbol der ehelichen Gemeinschaft vor dem Staatswesen mit der Feststellung: « *Pars enim est prior toto* » (in Eth. Nic. VIII 14 [1162a 16], lect. 12, ed. Spiazzi [Torino 1949] n. 1720).

Für den sozialen Aufbau ergibt sich das folgende Schema, von unten nach oben zu lesen:

Christus das Haupt	Führender :	Gemeinschaft der Heiligen
<i>Melior quam homo</i>	Geführter :	» » »
» » »	Führender :	Wohlgeordnete Gemeinschaft
<i>Homo qua homo</i>	Geführter :	» » »
» » »	Führender :	Materialistische Gemeinschaft
<i>Peior quam homo</i>	Geführter :	» » »